

*Gemeinschaftspraxis Dr. Schächter, Th. Landes
Psychotherapie, Kinder- Jugendlichenpsychotherapie
Verhaltenstherapie, Supervision, Lehrpraxis
Schwarzenbergstraße 9
79423 Heitersheim*

Liebe Eltern und PatientInnen,

In dieser Information möchten wir Sie über die Leistungen und Rahmenbedingungen einer Psychotherapie in unserer Praxis informieren. Wir bitten Sie, die Formalitäten zum Ablauf der Therapie, Absagen und Schweigepflicht zu beachten.

Wir arbeiten überwiegend mit den Behandlungsmethoden der kognitiven Verhaltenstherapie, einer wissenschaftlich anerkannten Therapieform. Die ambulanten Behandlungsleistungen erfolgen als Einzeltherapie, dauern in der Regel 50 Minuten und werden wöchentlich bis niederfrequenter vereinbart.

Ablauf der Therapie

Das Erstgespräch dient zur Klärung des Behandlungsanlasses und organisatorischer Fragen. Hiermit beginnt die **diagnostische Phase**. Zu dieser Phase gehört die genaue Analyse des Problems. Das ist die Voraussetzung für die Behandlungsplanung. In weiteren 3-6 Sitzungen werden ggf. diagnostische Tests und biographische Daten erhoben und Ziele sowie ein Behandlungsplan vereinbart. Zum Ende der diagnostischen Phase wird ggf. ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt. Hierzu benötigen wir einen „Konsiliarbericht“ der Hausarztpraxis, den wir nach Vorliegen einer von Ihnen unterschriebenen Schweigepflichtsentbindung anfordern.

Nach der Kostenzusage der Krankenkasse (dies dauert bis zu 3 Wochen) beginnt die **Behandlungsphase**, die je nach Symptomatik unterschiedlich lange andauern wird.

Bei der Therapie von Kindern werden regelmäßig auch die Eltern zu Elterngesprächen einbestellt, diese finden in der Regel im Verhältnis 1:4 zu den Einzelsitzungen des Kindes statt. Mit Veränderungen beim Kind, aber auch bei den Erwachsenen, gehen meist Änderungen im Gesamtgefüge der Familie einher, was auf der Ebene auch Auseinandersetzungen erfordert. Mit Jugendlichen wird nach individueller Absprache verfahren. In der Therapie kann es zu Aufgabenstellungen und Erprobungsaufgaben zu Hause kommen, was eine aktive Mitarbeit erforderlich macht. In einer anschließenden **Selbstkontrollphase** haben Sie Gelegenheit, die neu erworbenen Bewältigungsstrategien ohne therapeutische Unterstützung im Alltag auszuprobieren. Können Sie das Erlernete im Alltag anwenden, ist die Therapie als beendet anzusehen.

Verbindliche Termine:

Ihre Termine werden verbindlich für Sie oder Ihr Kind reserviert. Wenn ein vereinbarter Termin nicht abgesagt wird, können keine anderen PatientInnen vorgezogen werden. Daher bitten wir um Terminabsagen unter unserer Telefonnummer 07634551141 spätestens 24 Stunden vorher, im Ausnahmefall am selben Tag.

Noch ein Wort zur Therapie:

Veränderungen, die erreicht werden wollen, sind manchmal mit schmerzhaften seelischen Prozessen verbunden. Es ist wichtig zu wissen, dass dies auf Sie/ Ihr Kind zukommen kann. Für die gemeinsame Arbeit ist die Bereitschaft wichtig, solche schmerzhaften Perioden durchzustehen, damit die Therapie erfolgreich gestaltet und beendet werden kann. Bitte besprechen Sie dies auch mit Ihren Angehörigen. Bitte prüfen Sie auch vor Therapiebeginn, ob es Ihnen möglich sein wird, in den kommenden 1-2 Jahren auch die notwendigen, regelmäßigen (wöchentlichen) Termine verlässlich einzuhalten und besprechen Sie rechtzeitig Ihre Urlaubspläne mit Ihrer Therapeutin bzw. mit Ihrem Therapeuten.

Der Erfolg einer verhaltenstherapeutischen Behandlung hängt auch wesentlich von Ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit ab und Ihren zeitlichen Möglichkeiten. Für therapeutische Übungen und das Ausfüllen von Fragebögen, Selbstbeobachtungslisten usw. benötigen Sie während des gesamten Therapieprozesses täglich ca. ½ bis 1 Stunde zusätzliche Zeit. Bitte prüfen Sie vor Therapiebeginn, ob Ihnen dies in ihrer momentanen Lebensphase auch möglich ist.

Formales:

Bitte bringen Sie in jedem Quartal Ihre Chipkarte bzw. die Karte Ihres Kindes mit in die Praxis, da diese eingelesen werden muss. Falls sich Ihre Krankenkasse ändert, teilen Sie dies der Praxis unverzüglich mit. Bei getrenntlebenden Eltern ist eine Einverständniserklärung beider sorgeberechtigten Eltern erforderlich. Sind Sie privat versichert und/ oder bei der Beihilfe, klären Sie weiteres Vorgehen mit der Kasse.

Schweigepflicht:

Von der ersten Kontaktaufnahme an unterliegen wir der Schweigepflicht. Diese Schweigepflicht bezieht sich auf alle Aussagen, die Dritten Rückschlüsse auf den/ die PatientIn geben könnte. Die Daten/ Akten werden mit Ihrer Einwilligung in der Praxis mindestens 10 Jahre verwahrt. Um mit den überweisenden ÄrztInnen zu sprechen, benötigen wir eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht, die wir Sie unterschreiben lassen. Falls Informationen mit anderen Beteiligten (LehrerInnen, ErzieherInnen, etc.) ausgetauscht werden sollen, wird auch hier eine Schweigepflichtsentbindung benötigt.

Bitte bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift die Kenntnis der Informationen sowie Ihr Einverständnis zur Psychotherapie in der Gemeinschaftspraxis Schächter.

(Ort, Datum, Unterschrift des/ der PatientIn / der Erziehungsberechtigten)